Vorbereitungen auf die Wintersaison

Nicht nur Weihnachtsplätzchen und Dekoartikel findet man seit einiger Zeit in den Regalen der Supermärkte, sondern es wird bereits jetzt schon bergeweise Streusalz angeboten. Viele werden noch gut die letzte Wintersaison in Erinnerung haben und planen, Streugut zu bevorraten. Deshalb informiert das Umwelt- und Grünflächenamt rechtzeitig über die Bestimmungen zum Winterdienst auf den öffentlichen Gehwegen, damit Fehlkäufe vermieden werden.

Streusalzverbot

Auf Bochums Gehwegen gilt grundsätzlich ein Streusalzverbot. Ausnahme: Dort wo der Gebrauch von Salz unumgänglich ist, wie bei außergewöhnlichen Wetterverhältnissen wie Eisregen, wenn ein verkehrssicherer Zustand mit abstumpfenden Mitteln nicht hergestellt werden kann. Zudem gilt dies bei gefährlichen Gehwegstrecken, etwa auf Brückenaufgängen und -abgängen, auf Treppen, in Passagen oder auf steilen Gefällstrecken.

Grundstückseigentümer, die den Winterdienst an Firmen in Auftrag gegeben haben, sollten das Salzstreuverbot in ihren Vertrag aufnehmen. Bei Missachtung drohen Bußgelder, da letztendlich die Eigentümer für die Einhaltung des Salzstreuverbotes verantwortlich bleiben. Im letzten Jahr war leider an vielen Gehwegen festzustellen, dass unnötig Salz als Auftaumittel verwendet wurde. Dieses Verhalten ist umweltschädlich. Salz schadet nicht nur den Grünflächen und Bäumen, sondern auch den empfindlichen Pfoten der Vierbeiner und manchmal auch den neuen Schuhen der Zweibeiner. Ein weitaus gravierenderes Problem ist aber die Belastung von Gewässern und Grundwasser durch Salz, da es mit dem Tauwasser auch in die Kanalisation gelangt. Damit wieder genießbares Trinkwasser zur Verfügung steht, ist eine Reinigung in den Klärwerken nur mit erheblichem Aufwand möglich.

Umweltfreundliche Streumittel sind Sand, Asche, Splitt, Lava oder Granulat. Besonders zu empfehlen sind Produkte mit dem Umweltengel. Sie enthalten keine organischen Bestandteile wie Harnstoff, keine löslichen Schwermetallverbindungen, sind salzfrei, nicht auftauend sondern abstumpfend.

Zum Winterdienst gehört auch das Wegräumen des aufgebrachten Streugutes. Ansonsten könnte ebenfalls Rutschgefahr bestehen. Granulat kann immer wieder verwendet werden. Nach einer Frostperiode einfach zusammenkehren und im Keller lagern. Das schont die Umwelt und spart Zeit und Geld.

Wo sind Streumittel erhältlich?

Bei Baustoffhändlern, Gartenbaubetrieben oder guten Supermärkten sind auch umweltfreundliche Streumittel gegen Entgelt erhältlich. Darüber hinaus bietet der Umweltservice Bochum Granulat kostenlos während der Öffnungszeiten auf den Wertstoffhöfen sowie auf dem Betriebshof an der Hanielstraße an. Bürger können dieses im eigenen Gefäß in haushaltsüblichen Mengen mitnehmen.

Wichtige Fragen und Antworten zur Straßenreinigung und zum Winterdienst finden Sie hier.

Weitere Informationen zum Winterdienst geben Anja Sengupta und Birgit Bilgard vom Umwelt- und Grünflächenamt der Stadt Bochum unter den Telefonnummern 02 34 / 910 - 14 33/1411 sowie im Internet unter www.bochum.de/umweltamt und www.usb-bochum.de. Die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Bochum steht im Internet unter www.bochum.de/ortsrecht.